



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2022 BVV

BVV/010/IX

Betreff: Antrag keine Abkürzung durch die Mittelstraße in Rosenthal

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Vorbereitung der gemäß Radvorrangnetz in der Mittelstraße in 13185 Berlin Pankow/Rosenthal vorgesehenen Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Vermeidung von Abkürzungsverkehren zu ergreifen.

Hierzu soll das Bezirksamt insbesondere folgende Einzelmaßnahmen bzw. eine Kombination daraus prüfen und umsetzen:

1. Anordnung einer Einbahnstraße aus der Richtung Schönhauser Straße zur Dietzgenstraße
2. Änderung der Parkordnung durch versetzte Anordnung der Parkflächen (Beispiel Bild 1)
3. Kombination von 1. und 2. (Beispiel siehe Bild 2)

Im Falle der Anordnung einer Einbahnstraße soll parallel die Freigabe für die Durchfahrt des Radverkehrs in Gegenrichtung geprüft und ggf. angeordnet werden (Rad-Vorrangnetz).

Unabhängig hiervon soll das Bezirksamt auch an der Einmündung Dietzgenstraße/ Mittelstraße ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t (Verkehrszeichen 253) anordnen, das in der Gegenrichtung bereits besteht.

Berlin, den 08.11.2022

Einreicher: Fraktion der SPD, Katja Ahrens, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Mittelstraße in Pankow Rosenthal verbindet ohne weitere Verkehrsfunktion die übergeordnete Dietzgenstraße mit der Ergänzungsstraße Schönhauser Straße. Aufgrund ihres verbindenden Charakters wird sie vielfach von LKWs und Pendlern als Abkürzung genutzt, um die Lichtsignalanlage an der Schönhauser Straße/ Dietzgenstraße (Nordend-Dreieck) zu umgehen. Durch diesen Umgehungs- und Abkürzungsverkehr entsteht in der Mittelstraße, die ansonsten eher den Charakter einer Anwohnerstraße hat, eine erhöhte Verkehrsbelastung.

Zudem ist die Mittelstraße Teil des Radvorrangnetzes und soll perspektivisch mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. Bereits vor diesem Hintergrund ist eine Beruhigung der Straße angezeigt, um dort bereits im Vorfeld den MIV zu reduzieren.

Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind in ihrer Kombination dazu geeignet, diesen Prozess anzustoßen und die Zeit bis zur Umsetzung der Radverkehrsanlage zu überbrücken. Sie sind darüber hinaus mit geringen Veränderungen verbunden und können zu gegebener Zeit wieder aufgehoben werden, wenn die Mittelstraße in das Radvorrangnetz integriert wird.

Übersicht der Vorschläge:

<p>Bild 1 Veränderung der Parkordnung</p>	
<p>Bild 2 Kombination 1 und 2</p>	

Das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t ist derzeit nur einseitig an der Einmündung Schönhauser Straße/ Mittelstraße angeordnet. Dies hat zur Folge, dass LKWs, die auf Richtung der Dietzgenstraße kommen, die Mittelstraße unverändert als Abkürzung nutzen, obwohl an der Lichtzeichenanlage Nordend-Dreieck das Rechtsabbiegen gestattet ist.